

**Vorlage
zu
TOP 1
Gründung einer GmbH durch den Bioabfallverband Niederrhein**

öffentlich

I. Beschluss- / Protokollvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Gründung der Niederrheinischen Bioanlagen Gesellschaft mbH (NBG) durch den Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) unter Verwendung des der Drucksache beiliegenden Gesellschaftsvertrags (Anlage 1) und vorbehaltlich redaktioneller Änderungen.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage 2 der Drucksache aufgeführten Ergänzungsregelungen in der Satzung des BAVN.
3. Die Verbandsversammlung stimmt der Gewährung eines Darlehens an die NBG durch die Kreise Viersen und Wesel in Höhe von je 700.000 € zu. Mit Gewährung des Darlehens ist ein zu diesem Zeitpunkt marktüblicher Zinssatz zu vereinbaren.

II. Sachdarstellung:

Die Kreise Viersen und Wesel beabsichtigen in ihren Kreistagssitzungen am 15.12.2016 gleichlautende Beschlüsse zur Gründung der Niederrheinischen Bioanlagen Gesellschaft mbH (NBG) herbeizuführen.

Der BAVN ist ab dem 01.01.2021 für die Entsorgung der in den Kreisen Viersen und Wesel anfallenden Bioabfälle zuständig. Zur Vorbereitung auf diese Aufgabe sind weitere grundsätzliche Entscheidungen zu treffen. Hervorzuheben ist hier die Planung und Errichtung einer Teilstromvergärungsanlage mit nachgeschalteter Kompostierung (Bioabfallbehandlungsanlage). Für März 2017 ist die Beauftragung eines Generalplaners vorgesehen, der - vorbehaltlich der endgültigen Investitionsentscheidungen durch die Kreistage bzw. den BAVN – die Bioabfallbehandlungsanlage planen und die Bauphase begleiten soll.

Die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen für die Bioabfallbehandlungsanlage sollen durch eine Gesellschaft vergeben werden, da der BAVN selber nicht operativ tätig ist.

Die Verbandsversammlung des BAVN hat daher in ihrer 1. Sitzung am 28.09.2016 den Verbandsvorsteher beauftragt, die erforderlichen Zustimmungen der Kreistage zur Gründung einer Gesellschaft einzuholen. Die erforderlichen Prüfungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Bedenken hinsichtlich einer Gesellschaftsgründung mit mittelbaren Kreisbeteiligungen bestehen nicht. Der Verbandsvorsteher hat daraufhin die Kreise Wesel und Viersen gebeten, die notwendigen Kreistagsbeschlüsse zur Gesellschaftsgründung einzuholen.

Die kurzfristige Gründung dieser Gesellschaft dient der Einhaltung des Zeitplans, der Kostenbündelung sowie der Aufstellung und Durchführung eines Finanzierungskonzeptes.

Die Gesellschaft soll den Namen „Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH“ (NBG) erhalten und mit einem Eigenkapital von 25.000 € durch den BAVN gegründet werden. Mit der Beschlussfassung zur Gründung der NBG beschließt die Verbandsversammlung auch zugleich die Ausstattung der Gesellschaft mit dem Eigenkapital durch den BAVN.

Gesellschaftszweck soll die Planung, Errichtung und Verpachtung einer Bioabfallbehandlungsanlage sein. In der Gesellschafterversammlung vertreten die beiden gesetzlichen Vertreter der beiden Zweckverbandsmitglieder oder der von diesen vorgeschlagene Beamte/Beschäftigte den BAVN als alleinigen Gesellschafter (personengleich mit Verbandsvorsteher und stellv. Verbandsvorsteher).

Die Geschäftsführung soll durch einen alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer wahrgenommen werden, der wegen des Standortes der künftigen Behandlungsanlage vom Verbandsmitglied Kreis Wesel benannt werden soll. Darüber hinaus soll die Gesellschaft über einen ggfs. zwei Prokuristen verfügen, die die Geschäftsführung in dessen Abwesenheit vertreten können. Organe der Gesellschaft werden damit die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung sein.

Grundlegende Entscheidungen der Gesellschafterversammlung wie Änderungen des Gesellschaftsvertrages, Auflösung der Gesellschaft, Wirtschaftsplanung, Jahresabschluss und die Aufnahme von Krediten ab einem Betrag von mehr als 50.000 € bedürfen der vorherigen Beschlussfassung der Verbandsversammlung des BAVN, in der jeweils 7 Entsandte der Verbandsmitglieder zuzüglich des vom gesetzlichen Vertreter benannten Beamten/ Beschäftigten vertreten sind. Hierzu bedarf es einer Ergänzungsregelung in der Verbandssatzung des BAVN, weil der Verbandsversammlung zusätzliche Aufgaben zugewiesen werden sollen. Die Ergänzungsregelungen in der Verbandssatzung des BAVN können der Anlage 2 entnommen werden.

In Bezug auf die Einzelheiten der Zuständigkeiten in der NBG wird auf den beigefügten Gesellschaftsvertrag verwiesen (Anlage 1).

Der Gesellschaftsvertrag sowie die Satzungsänderung wurden am 12.12.2016 mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt. Die erforderlichen Anpassungen aufgrund der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW wurden vorgenommen und entsprechend eingearbeitet.

Es werden keine darüber hinaus gehenden kommunalwirtschaftlichen und kommunalrechtlichen Anmerkungen bzw. Einwendungen erwartet, so dass die formale Anzeige nach Beschlussfassung erfolgen kann.

Zur Finanzierung der der Investition zuzuordnenden Planungsleistungen einschließlich der Kosten für die Entwurfsplanung (Kosten nach HOAI bis Leistungsphase 3 zzgl. sonstiger Verwaltungskosten) in Höhe von rd. 1.400.000 € soll der NBG durch jeden Kreis ein Darlehen in Höhe von je 700.000 € zu marktüblichen Konditionen gewährt werden. Der konkrete Darlehenszins und die sonstigen marktüblichen Regelungen werden zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung durch eine Marktrecherche ermittelt und festgelegt.

Mit der Gründung der NBG ist noch keine endgültige Entscheidung über die Errichtung der Bioabfallbehandlungsanlage verbunden. Über diese werden die jeweiligen Kreistage und der BAVN erst nach Abschluss der nach Leistungsphase 3 HOAI noch vorzunehmenden Wirtschaftlichkeitsanalyse unter Abwägung aller Umstände zu entscheiden haben. Auf Basis dieser Kostenberechnung soll dann die endgültige Investitionsentscheidung durch die Kreistage getroffen werden. In diesem Zusammenhang wäre sodann auch über die weiterführende Finanzierung (Planungs- und Baukosten für Leistungsphasen 4-9 HOAI) zu beraten und zu entscheiden.

B U D D E
Verbandsvorsteher

**Vorlage
zu
TOP 2
Haushaltsplan/ Haushaltssatzung 2016 und 2017**

öffentlich

I. Beschluss- / Protokollvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan/ die Haushaltssatzung 2016 und 2017 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

II. Sachdarstellung:

Für das Rumpfbjahr 2016 muss eine Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan durch die Verbandsversammlung beschlossen werden. Es ergibt sich eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 34.100,00 €

Für das Haushaltsjahr 2017 ist ebenfalls eine Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan durch die Verbandsversammlung zu beschließen. Die Verbandsumlage wird insgesamt 100.000,00 € betragen. Die Ausstattung der NBG mit dem Eigenkapital in Höhe von 25.000,00 € ist separat auszuweisen und nicht in die Verbandsumlage mit einzubeziehen.

Die Aufteilung der Umlage auf die Zweckverbandmitglieder Viersen und Wesel erfolgt gemäß § 14 der Zweckverbandssatzung BAVN. Es wird zur Zeit von einer hälftigen Aufteilung ausgegangen. Hierbei wird zugrundegelegt, dass jeder Kreis 35.000 t Bioabfall als Planungsgröße zur Verfügung stellen wird.

Der Kreis Wesel lässt diesen Wert zur Zeit durch ein externes Gutachten prüfen.

B U D D E
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN) für die Haushaltsjahre 2016/ 2017

Inhalt

Haushaltssatzung des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN) für die Haushaltsjahre 2016/ 2017	2
Vorbericht.....	4
Gesamtergebnisplan	6
Gesamtfinanzplan.....	7
Teilergebnispläne 01, 11 und 16.....	8
Teilfinanzpläne 01, 11 und 16.....	11

ENTWURF

Haushaltssatzung des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN) für die Haushaltsjahre 2016/ 2017

Aufgrund § 8 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) vom 01.10.1979 (GV NW 79, S. 621) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GKG NRW und §§ 77ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom 21.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016/ 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2016	2017
im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	34.100,00 EUR	100.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.100,00 EUR	100.000,00 EUR
im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		100.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		100.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		25.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		25.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf		0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf		0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Zur Deckung des nicht aus sonstigen Erträgen des Zweckverbandes gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage gem. § 14 der Satzung des Zweckverbandes nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben.

Für das Haushaltsjahr 2016 wird die Umlage auf

34.100,00 EUR

festgesetzt, die sich auf die Verbandsmitglieder wie folgt aufteilt:

Kreis Viersen	17.050,00 EUR
Kreis Wesel	17.050,00 EUR

Für das Haushaltsjahr 2017 wird die Umlage auf

100.000,00 EUR

festgesetzt, die sich auf die Verbandsmitglieder wie folgt aufteilt:

Kreis Viersen	50.000,00 EUR
Kreis Wesel	50.000,00 EUR

§ 6

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 7

Ein Stellenplan gem. § 79 Abs. 2 GO NRW wird nicht aufgestellt. Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal.

Vorbericht

Der Kreis Viersen und der Kreis Wesel sind als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) i. V. m. § 5 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz – LAbfG -) vom 21. Juni 1988 (GV NRW S. 250/SGV NRW 74), jeweils in der jeweils geltenden Fassung, zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet.

Zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und zur langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wurde ein kommunaler Anlagen- und Entsorgungsverbund geschaffen. Langfristig wird eine umfassende interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft, die sich auf die gesamte Region bezieht, angestrebt. Es handelt sich somit um eine stufenweise Rückführung der Erfüllung hoheitlicher Entsorgungsaufgaben in den kommunalen Bereich im Wege der Eigenwahrnehmung. Mit dem Konzept der interkommunalen Zusammenarbeit werden die landespolitischen Vorgaben und Empfehlungen gemäß Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle (Stand: 26.04.2016) umgesetzt.

Zum Zweck der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallwirtschaft wurde im Jahr 2016 der Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) gegründet.

Ziel der kommunalen Kooperation ist neben der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit die Sicherung der Auslastung der vorhandenen und geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen durch die Bündelung von Abfällen aus dem Kooperationsgebiet. Dabei soll auf lokale Bedürfnisse Rücksicht genommen werden können. Zur Umsetzung der gemeinsamen im öffentlichen Interesse liegenden und gesetzlich zugewiesenen Aufgaben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger wird daher eine langfristige interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bioabfallbehandlung eingegangen.

Dabei sollen Bioabfälle aus den Gebieten der Verbandsmitglieder am Standort Asdonkshof in einer zu errichtenden Bioabfallbehandlungsanlage gemeinsam behandelt werden. Unter der Nutzung der vorhandenen Standortsynergien sollen an Gemeinwohlbelangen orientierte Entgelte erreicht werden. Der Verband ist dabei nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet. Seine Entgeltkalkulation soll einheitlich, nachvollziehbar und transparent erfolgen. Damit erfolgt eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse auf der Grundlage eines kooperativen Konzeptes durch einen Zweckverband nach den landesrechtlichen Bestimmungen über die kommunale Zusammenarbeit.

Der BAVN hat weitere grundsätzliche Entscheidungen über die in den beiden Kreisen anfallenden Bioabfälle zu treffen, für deren Entsorgung der Verband ab dem 01.01.2021 originär zuständig sein wird. Im Vorgriff darauf hat der BAVN unter anderem die Planungen zur Errichtung einer Teilstromvergärungsanlage mit nachgeschalteter Kompostierung (Behandlungsanlage) voranzutreiben. Im März des Jahres 2017 soll nach einem abgestimmten Zeitplan die Beauftragung eines Generalplaners erfolgen, der das Projekt, vorbehaltlich der endgültigen Errichtungsbeschlüsse durch die Kreistage, bis zur geplanten Inbetriebnahme im Jahr 2021 durchführen soll.

Die Beauftragung des Generalplaners soll durch eine noch zu gründende GmbH erfolgen. Die GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der BAVN sein wird, wird in 2017 mit einem Stammkapital von 25.000,00 € durch den Zweckverband ausgestattet werden.

Die vorliegende Haushaltsplanung für die Jahre 2016 und 2017 ist auf das vorstehend beschriebene Ziel ausgerichtet und umfasst die hierfür erforderlichen Ressourcen.

ENTWURF

Gesamtergebnisplan

Gesamtergebnisplan für den Bioabfallverband Niederrhein

Erträge und Aufwendungen	Ist 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
3 Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7 Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8 aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9 Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Ordentliche Erträge	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
11 Personalaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	- €	30.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
14 Bilanzielle Abschreibungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- €	4.100,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
17 Ordentliche Aufwendungen	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
18 Ordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19 Finanzerträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Finanzergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23 außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24 außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26 Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Gesamtfinanzplan für den Bioabfallverband Niederrhein

Ein- und Auszahlungen	Ist 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
3 Sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7 Sonstige Einzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
10 Personalauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen	- €	30.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
14 Transferauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Sonstige Auszahlungen	- €	4.100,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29 sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €
32 Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €
33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
36 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- €	- €	- €	- €	- €	- €
37 Anhangsbestand an liquiden Mitteln	- €	- €	- €	- €	- €	- €
38 Liquide Mittel	- €	- €	- €	- €	- €	- €

01 Innere Verwaltung - Teilergebnisplan

Erträge und Aufwendungen	Ist 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3 Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7 Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8 aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9 Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 Personalaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
14 Bilanzielle Abschreibungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- €	1.600,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
17 Ordentliche Aufwendungen	- €	1.600,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
18 Ordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19 Finanzerträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Finanzergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	1.600,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
23 außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24 außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26 Ergebnis	- €	1.600,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

11 Ver- und Entsorgung - Teilergebnisplan

Erträge und Aufwendungen	Ist 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3 Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7 Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8 aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9 Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 Personalaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	- €	30.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
14 Bilanzielle Abschreibungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- €	2.500,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
17 Ordentliche Aufwendungen	- €	32.500,00 €	98.000,00 €	98.000,00 €	98.000,00 €	98.000,00 €
18 Ordentliches Ergebnis	- €	- 32.500,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €
19 Finanzerträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Finanzergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	- 32.500,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €
23 außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24 außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26 Ergebnis	- €	- 32.500,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €

16 Allgemeine Finanzwirtschaft - Teilergebnisplan

Erträge und Aufwendungen	Ist 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
3 Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7 Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8 aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9 Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Ordentliche Erträge	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
11 Personalaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
14 Bilanzielle Abschreibungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
17 Ordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
18 Ordentliches Ergebnis	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
19 Finanzerträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Finanzergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
23 außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24 außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26 Ergebnis	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €

Teilfinanzpläne 01, 11 und 16

01 Innere Verwaltung - Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungen	Ist 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3 Sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7 Sonstige Einzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Personalauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
14 Transferauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Sonstige Auszahlungen	- €	1.600,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- €	1.600,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	- 1.600,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29 sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
32 Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag	- €	- 1.600,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €
33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
36 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- €	- 1.600,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €
37 Anfangsbestand an liquiden Mitteln	- €	- €	- €	- €	- €	- €
38 Liquide Mittel	- €	- 1.600,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €

11 Ver- und Entsorgung - Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungen	Ist 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3 Sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7 Sonstige Einzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Personalauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen	- €	30.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
14 Transferauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Sonstige Auszahlungen	- €	2.500,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- €	32.500,00 €	98.000,00 €	98.000,00 €	98.000,00 €	98.000,00 €
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	- 32.500,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23 Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29 sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30 Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
31 Saldo aus Investitionsstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
32 Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag	- €	- 32.500,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €
33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
36 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- €	- 32.500,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €
37 Anfangsbestand an liquiden Mitteln	- €	- €	- €	- €	- €	- €
38 Liquide Mittel	- €	- 32.500,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €	- 98.000,00 €

16 Allgemeine Finanzwirtschaft - Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungen	Ist 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
3 Sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7 Sonstige Einzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
10 Personalauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
14 Transferauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Sonstige Auszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €
23 Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29 sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30 Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €
31 Saldo aus Investitionsstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
32 Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
36 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
37 Anfangsbestand an liquiden Mitteln	- €	- €	- €	- €	- €	- €
38 Liquide Mittel	- €	34.100,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €

**Vorlage
zu
TOP 3
Antrag nach § 2b Umsatzsteuergesetz**

öffentlich

I. Beschluss- / Protokollvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsteher, für den BAVN eine Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gegenüber dem Finanzamt Viersen abzugeben.

II. Sachdarstellung:

Durch die Änderung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2016 ergeben sich möglicherweise Auswirkungen auf die Besteuerung des BAVN. Um hier eine abschließende und rechtssichere Prüfung vornehmen zu können, sollte die Möglichkeit der Einräumung einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 für den Zweckverband durch Abgabe der Optionserklärung genutzt werden.

Die Kreise Viersen und Wesel habe diese Erklärung in eigener gegenüber ihren jeweiligen Finanzämtern bereits abgegeben.

B U D D E
Verbandsvorsteher